

Umweltinspektionsbericht

Behördennummer/ Trasse/ Ltg.-Nrn.:	300/ A63-Fa. Evonik/ Ltg.-Nr.: 62
Aktenzeichen Bericht	54.09-04.26-1.2.3
Betreiber/Firma	Basell Polyolefine GmbH (Basell)
Standort	Brühler Str. 60
Anlage	50389 Wesseling
Datum und Dauer der Umweltinspektion	29.03.2017 8,0 Std. davon 4,0 Std. Vor- /Nachbereitung
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete Überwachung mit Schwerpunkt RohrFLtgV/ TRFL

B) Grundlage der Überwachung

RohrFLtgV i.V.m. TRFL

Anzeige gemäß § 5 GasHDrLtgV vom 06.02.1995

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> Die Ltg.-Nr.: 62 wurde nicht im Betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (BAGAP) erfasst. <i>Gemäß Schreiben vom 11.07.2017 behoben.</i> Im Werks Alarm- und Gefahrenabwehrplan (WAGAP) wurde der Trassenverlauf der Ltg.-Nr.: 62 nicht in Plänen dargestellt. <i>Gemäß Schreiben vom 11.07.2017 behoben.</i> Die Forderungen aus Teil 1 Ziffer 12.3.3.2 der TRFL wurden in der Anweisung zur Trassenüberwachung unvollständig berücksichtigt. Beispielsweise fehlt in der Anweisung die Forderung, die Trassenkennzeichnung (Schilderpfähle) zu überwachen. <i>Gemäß Schreiben vom 11.07.2017 behoben.</i>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung
-----------------------	--

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.